

Satzung über die Stiftung und Verleihung der "Ehrennadel der Stadt Hemmingen"

in der Fassung der 1. Änderung vom 01.01.2002:

§ 1

Für besondere Verdienste um die Stadt Hemmingen wird die "Ehrennadel der Stadt Hemmingen gestiftet"

§ 2

Die Ehrennadel wird vom Rat der Stadt an Personen verliehen, die sich um die Stadt und ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben. Sie soll nicht an Personen verliehen werden, die noch aktiv für die Stadt tätig sind. Personen, die noch aktiv tätig sind, können die Ehrennadel ausnahmsweise erhalten, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Hauptberuflich in der Verwaltung tätig gewesene Personen sind von der Verleihung ausgeschlossen.

Wer mindestens 10 Jahre ehrenamtlich für die Stadt und ihre Einwohner gewirkt hat, kann mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet werden. An Personen, die bereits 5 Jahre die Ehrennadel in Silber besitzen, kann die Ehrennadel in Gold verliehen werden, wenn sie sich weiterhin in besonderem Maße um die Stadt verdient gemacht haben.

Die Ehrennadel in Gold kann ausnahmsweise an besonders verdiente Personen verliehen werden, die nicht im Besitz der Ehrennadel in Silber sind, wenn diese sich durch besonders herausragende Leistungen um die Stadt verdient gemacht haben.

§ 3

Die Ehrennadel hat die Form eines Wappenschildes. Sie wird in zwei Stufen verliehen: aus Silber oder aus Gold. Sie zeigt das Stadtwappen und die Inschrift: "Für Verdienste um die Stadt Hemmingen"

§ 4

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

§ 5

Die Ehrennadel geht in das Eigentum des Geehrten über.

§ 6

Die Träger der Ehrennadel haben das Recht, an offiziellen Veranstaltungen der Stadt als Ehrengäste teilzunehmen.

§ 7

Erweist sich ein Träger der Ehrennadel durch sein späteres Verhalten dieser Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat der Stadt die Verleihung widerrufen.

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung über die Stiftung und Verleihung der "Ehrennadel der Gemeinde Hemmingen" vom 3.7.1977 außer Kraft.

Die Satzung wurde am 22.10.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 42 veröffentlicht. Die Satzung ist am 23.10.1998 in Kraft getreten.

Die 1. Änderungssatzung (enthalten in der Satzung zur Änderung von Satzungen der Stadt Hemmingen zur Umstellung der Währungseinheit auf den Euro sowie für redaktionelle Änderungen) wurde am 29.11.2001 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 5 veröffentlicht. Die Änderungssatzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.